

Handball-Verband Niedersachsen e.V. - Maschstraße 20 - 30169 Hannover

An die Vereine

im HVN

Via Email

Gerald Glöde

Geschäftsführer

Maschstr. 20

30169 Hannover

Tel. (0511) 98 995 0

Fax (0511) 98 995 20

E-Mail gerald.gloede@hvn-online.com

Datum
13.08.2020

Informationen des Handball-Verbandes (HVN) für Spiele mit Zuschauern

Sehr geehrte Sportfreunde,

die Niedersächsische Landesregierung hat zuletzt am 31. Juli 2020 die Nds. Corona Verordnung aktualisiert. Danach ist es möglich, dass die Sportausübung für Mannschaftssportlerinnen und –sportler wieder unter bestimmten Vorgaben möglich ist:

1. die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt
2. die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 der Verordnung erhoben und dokumentiert werden.

(Die aktuelle Verordnung ist auf der Internetpräsenz des Innenministeriums zu finden (www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html))

Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der Verordnung eingehalten wird.

Beträgt die Zahl der Zuschauer mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass:

1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 der Verordnung getroffen werden und
3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 der Verordnung erhoben und dokumentiert werden.

Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen werden auch seitens des Niedersächsischen Innenministeriums beantwortet

(https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html).

Im Zweifel oder bei offenen Fragen kann lediglich die zuständige Behörde (i.d.R. das örtliche Gesundheits- oder Ordnungsamt) eine verbindliche Auskunft erteilen.

ACHTUNG:

Die Regelungen in Bremen weichen von den Vorschriften in Niedersachsen ab. Die Sportausübung ist nur zulässig, wenn sie in Gruppen von **nicht mehr als 30 Personen** erfolgt (siehe § 1 Abs. 3 der 13. Bremer Coronaverordnung). Diese Beschränkung ist bei der Erstellung eines sog. Schutz- und Hygienekonzepts zu beachten.

Die Kontaktdaten der Sportausübenden sind ebenfalls nach § 8 der 13. Bremer Coronaverordnung zu erheben und zu dokumentieren.

Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 der 13. Bremer Coronaverordnung eingehalten wird. Zudem ist zwingend ein Schutz- und Hygienekonzept nach § 7 der 13. Bremer Coronaverordnung zu erstellen. **Maximal sind 250 Zuschauer zugelassen, wenn das vorlegte Schutz- und Hygienekonzept plausibel aufgestellt ist.**

Einzelheiten zu den zwingenden Inhalten des Konzeptes ergeben sich aus § 7 der aktuellen Coronaverordnung der Freien Hansestadt Bremen (https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.152762.de), sowie im Downloadbereich des HVN zu finden ist.

Die Grundlage für die in der Anlage aufgeführten Punkte sind:

- die niedersächsische Corona-Verordnung
- die Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen
- das Hygienekonzept des DOSB und LSB
- das DHB-Positionspapier

Der HVN stellt mit diesem Dokument den Vereinen einen groben Fahrplan als Mustervorlage zur Verfügung, die auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

All diese Vorgaben gelten vorerst nur für Spiele in Niedersachsen und Bremen! Die Regelungen anderer Bundesländer sind ggf. zu beachten!

Diese Angaben gelten für den aktuellen Zeitraum, sodass noch nicht abschließend gesagt werden kann, welche Änderungen in den kommenden Wochen eintreten werden und welche Auswirkungen auf den Regelspielbetrieb zu erwarten sind.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung, weisen aber darauf hin, dass für fachliche Fragen zwecks des Infektionsschutzes verbindliche Aussagen nur von den zuständigen Behörden getroffen werden können. Vielmehr soll dieses Schreiben eine Unterstützung zur Erstellung eines Hygienekonzepts darstellen.

Um einige Fragen vorweg schon zu beantworten:

Ist Kontakt beim Sport erlaubt?

Grundsätzlich soll die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos mit einem Abstand von zwei Metern zu anderen Personen erfolgen. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt erlaubt. Das heißt: Fußball, Handball, Beachvolleyball und viele andere Sportarten sind nun auch wieder mit sportlichen Zweikämpfen gestattet.

Welche Dokumentation ist notwendig?

Wenn die Sportausübung in einer Gruppe von bis zu 50 Personen erfolgt, ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Der Trainer/ die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson sollte die Verantwortung für die Dokumentation übernehmen.

Wie lange muss die Dokumentation aufbewahrt werden?

Die Dokumentation ist für die Dauer von **drei Wochen nach Ende der Sportausübung** aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.

Sind Spiele gegen Mannschaften anderer Vereine erlaubt?

Ja, insgesamt dürfen aber nicht mehr als 50 Personen trainieren, bzw. miteinander spielen. Alle Daten der gegeneinander spielenden Personen müssen festgehalten werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Können diese Voraussetzungen eingehalten werden, steht Spielen - auch Wettkämpfen - gegen andere Mannschaften nichts entgegen.

Sind Zuschauer erlaubt?

Zuschauer sind zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden. **Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei unter 50 Zuschauern, keine Kontaktdaten aufgenommen werden müssen.** Die Zahl von 500 zuschauenden Personen darf dabei nicht überschritten werden. Für die konkrete Ausgestaltung sollte jedoch sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt vor Ort aufgenommen werden.

Muss ich beim Sporttreiben eine Maske tragen?

Nein, bei der sportlichen Betätigung muss keine Maske getragen werden.

Was ist innerhalb der Sportanlage geöffnet?

Sportanlagen können vollständig geöffnet werden. Das heißt, die Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

Dürfen auf einer Sportanlage Getränke und Essen angeboten werden?

Die Gastronomie auf der Sportanlage darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Verordnung (§ 3 der Verordnung) erstellt hat und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet. Maskenpflicht bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten anzugeben.

Diese Fragen werden laufend durch das Innenministerium beantwortet und als FAQ veröffentlicht.

Abschließend wird drauf hingewiesen, dass das Hygienekonzept mit dem zuständigen Gesundheitsamt bzw. mit dem zuständigen Träger der Sportstätte abgestimmt werden muss.

Die Unterlagen bilden kein fertiges Hygienekonzept, sondern sollen als Hilfestellung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes dienen. Die Unterlagen sind im Downloadbereich der Homepage des HVN zu finden.

Die stufenweise Lockerung des Sportbetriebes in Niedersachsen steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu rechnen.

Daher sind Sportvereine angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Handball-Verband Niedersachsen e.V.


Gerald Glöde
Geschäftsführer

Nachfolgend sind Hinweise aufgelistet, die bei der Erstellung eines Hygienekonzepts beachtet werden sollten.

Zugang zur Halle:

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).

Genauere Vorgaben treffen! (Wer soll wann und wo die Halle betreten)

- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer, sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden. **Eine Musterliste befindet sich in der Anlage.**
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

Fazit: Im Hygienekonzept genaueren Ablaufplan beschreiben, WER soll WANN und WO die Halle betreten.

1. KABINEN / RÄUME

- Wie viele Kabinen und Räumlichkeiten sind vorhanden und können wie genutzt werden? Kapazitäten sollten nach Möglichkeit ausgelastet werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen.
- In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sollte nuScore genutzt werden ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.



- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. **Wichtig für das Konzept: Wie wird das durch den Heimverein sichergestellt?**

Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

TIPP: Wir empfehlen den Heimmannschaften komplett auf eine Kabinenbenutzung zu verzichten, da sowieso Raumknappheit herrscht!

Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1. und 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.

2. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

Tipp: Bei mehreren Zugängen zur Halle durch Aushang regeln, wer welchen Eingang/Ausgang zu nutzen hat.

- Wenn durch bauliche Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung oder „first come, first served“).

4. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

- **Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.**

TIPP: In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden die Seiten nicht zu wechseln.

Oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel mitnehmen.

5. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer



direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

ZEITLICHER Ablauf für das SPIEL

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Haftmitteldose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. WÄHREND DES SPIELS

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

3. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. **Ggf. gibt es separate Ein/Ausgänge. Dann sollte festgelegt werden, wer welchen Ein/Ausgang benutzt.**
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

4. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. **Ggf. gibt es separate Ein/Ausgänge. Dann sollte festgelegt werden, wer welchen Ein/Ausgang benutzt.**
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen. **Besprechung, ggf. gibt es auch hier separate Ausgänge.**



5. SONSTIGES

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- Gekennzeichnete Zonen für bestimmte Erledigungen um Kontakte zu vermeiden (Anmeldung, etc.)
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

AUFTEILUNG DER SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wieder und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zugangsberechtigt zu Zone 1 – Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|---------------------|----------------|---|
| Spieler | Max. 28 | Max. 14 Spieler pro Mannschaft |
| Offizielle | 8 | Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2 |
| Schiedsrichter | 2 | |
| Zeitnehmer/Sekretär | 2 | Ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz |
| Wischer | Max. 2 | Ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz |
| Gesamt | 42 | |

Zugangsberechtigt zu Zone 2 – Tribünenbereich, Außenbereich, All Area

| Personenkreis | Anzahl | Bemerkungen/Aufgaben |
|---------------------|------------|----------------------------------|
| Hygienebeauftragter | 1 | Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe |
| Vereinshelfer | 1-4 | Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe |
| Presse/Fotograf | 1-3 | Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe |
| Gesamt | 3-8 | |



Hinweise für Zuschauer

- Klare Wegführung und Ausweisung der Zugänge und Ausgänge für Zuschauer. Sowie Markierung von Warteflächen für Zuschauer.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim betreten/verlassen der Halle
- Bei Möglichkeit Erhöhung der Ein-und Ausgänge oder zeitliche Entzerrung
- **Lüftung gewährleisten**
- Sonderbereiche für z.B. Behinderte kennzeichnen
- **Festlegung der Zuschauerzahl! Bei mehr als 50 Personen muss jedem Zuschauer ein Sitzplatz mit ausreichend Abstand zur Verfügung gestellt werden (Personen aus dem selben Haushalt müssen keinen Abstand einhalten!)**
- Bei weniger als 50 Zuschauern sind nicht zwingend Sitzplätze notwendig, wenn der Abstand eingehalten werden kann. **Tipp: Je nach Hallenkapazität die erste und zweite Sitzreihe sperren, wenn Tribüne direkt hinter den Bänken, sowie klar den Innenbereich der nur für Sportler gedacht ist kennzeichnen.**
- An den Eingängen ist Desinfektionsmittel bereitzustellen, Sicherstellung, dass jeder Zuschauer dieses auch entsprechend nutzt.
- Kontaktdaten müssen aufgenommen werden und entsprechend auch aufbewahrt (Muster hierzu in der Anlage)
- Regelmäßige Desinfektion der Zuschauerbereiche
- Nach Möglichkeit Türen stets geöffnet halten
- Bei Bewegung in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Markierungen der Sitzflächen (Mit Klebeband, etc.)
- Zwecks Bewirtung müssen die örtlichen Gegebenheiten dies hergeben, gleiche Regelung wie bei Gastronomie.
- Ggf. Verkäufe im freien organisieren, verzicht auf Stehtische
- WC-Nutzung steuern! Desinfektionsmittel vor den Toiletten zur verbindlichen Nutzung!
Regelmäßige Desinfektion der WC-Anlagen



Empfehlungen für Schiedsrichter

- Anreise nur allein im Team, ohne Begleitpersonen
- Nutzen der Sportlereingänge und der vorhandenen Desinfektionsspender
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor dem Spiel, während der Aufwärmphase, nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle
- Die SR-Kabine sollte allein von den SR genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Nach Möglichkeit außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Verzicht auf die obligatorischen Begrüßungen der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien zulassen
- Verzicht (für Vorbereitungsspiele und in unteren Jugendspielklassen) auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht unbedingt erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen)
- Abstand vor und während des Spiels zu Zeitnehmer / Sekretären, Spielern und Offiziellen halten, auch beim Team-Time-Out
- Nach Möglichkeit auch während des Spiels den Mindestabstand zu Spielern einhalten, auch bei erforderlichen Ermahnungen, Bestrafungen oder Rückfragen von Spielern oder Trainern
- Zur Halbzeit und nach Spielschluss unmittelbar das Spielfeld verlassen. Es findet kein Abschluss zusammen mit den Spielern auf der Spielfläche statt
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit Mund-Nasen-Schutz) erfolgen
- Die technische Besprechung dort durchführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist

Für weitere Informationen wird auf das DHB-Return-to Play Konzept verwiesen.
Sollte kein individuelles Konzept benötigt werden, kann dies verwendet werden.